

AZ: -61-43-04- / Frau Spieler

Drucksache Nr.: 0754/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.06.2016	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.07.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.07.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Fortschreibung des 2. Regionalen
Nahverkehrsplanes 2003 – 2007**

- **Beschluss über die im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen**
- **Beschluss über die Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.
2. Die Ratsversammlung beschließt, die Fortschreibung des „2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007“ bestehend aus dem 2. RNVP und dem Fortschreibungsteil als Rahmenplan nach § 5 ÖPNVG.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) hat die Stadt Neumünster als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV einen Regionalen Nahverkehrsplan aufzustellen. Erstmals wurde ein solcher Plan Mitte 1997 von der Ratsversammlung verabschiedet. Der Beschluss über den 2. RNVP wurde von der Ratsversammlung im März 2005 gefasst. Prinzipiell soll der RNVP alle fünf Jahre neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach der Finanzierungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein die Zuschussgewährung für die Durchführung des ÖPNV einen aktuellen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) zur Voraussetzung hat. Eine grundlegende Neuaufstellung sollte deshalb spätestens im Jahr 2017 erfolgen.

Die Verwaltung hatte im August 2015 vorgeschlagen, den formal weiterhin gültigen 2. RNVP 2003 – 2007 in einer Art vereinfachten Verfahren zu überprüfen und fortzuschreiben, um möglichst zeitnah zu dem ab dem Jahreswechsel 2015 / 2016 geltenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH (s. DS 453/2013) die in der Begründung weiter unten dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

In der Ratsversammlung am 15.09.2015 wurde ein Antrag auf Zurückstellung der Verwaltungsvorlage (0495/2013/DS) „... zwecks Beteiligung der vorherigen Befassung der Stadtteilbeiräte und des Seniorenbeirates“ einstimmig angenommen. Die in dem anschließenden Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen und dazu vorgeschlagene Einzelanträge ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Inhaltliche Schwerpunkte der Überprüfung ergeben sich weiterhin zum einen aus dem aktuellen LNVP 2015 – 2020 (landesweiter Nahverkehrsplan) zum anderen aus der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH (DS 453/2013), hier insbesondere die Anlage „Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge“ als Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der EU.

Der aktuelle LNVP hebt zur allgemeinen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung sowie die Verbesserung der intermodalen (zwischen zwei Verkehrsträgern, z. B. Bahn / Bus) und intramodal (bei einem Verkehrsträger, z. B. Bus / Bus) Verknüpfung / Umsteigemöglichkeiten hervor.

Vor dem Hintergrund des Ratsversammlungsbeschlusses vom 08.07.2014 (0120/2013/DS) schlägt die Verwaltung im Folgenden Maßnahmen vor, die der Effektivierung aber auch Leistungsverbesserung des städtischen Busverkehrs dienen sollen.

Folgende konkrete Maßnahmen schlägt die Verwaltung im Sinne einer Fortschreibung des 2. RNVP vor:

1. Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung (Zug/Bus) am Bahnhof / ZOB Neumünster prüft die Verwaltung kurzfristig gemeinsam mit der SWN Verkehr GmbH, ob eine Verschiebung der Ankunfts-/Abfahrtszeiten des städtischen Busverkehrs um 10 Min. im Rahmen des grundsätzlich beizubehaltenden 20 Min.-Taktes zu einer Anschlussverbesserung zu den wichtigsten regionalen Zielen in Richtung Hamburg und Kiel führt. Ebenfalls zur Verbesserung der Zug- / Busverknüpfung wird für die Linie 1 am Einfelder Bahnhof eine Haltestelle mit entsprechender Linienänderung eingerichtet.
2. Neue Gewerbeflächen sind in das städtische Busnetz mit einzubeziehen. Mittelfristig sind entsprechende Linienergänzungen vorzunehmen. Die Anbindung des DOC hat sich bewährt und wird mit dem bisherigen Fahrtenangebot aufrechterhalten.

3. Das Fahrtenangebot an Sonn- und Feiertagen wird ausgeweitet. Grundsätzlich sollen die Linien, die Wohngebiete erschließen, zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr in einem 40- bzw. 60 Min.-Takt verkehren.
4. Der barrierefreie Zugang zum System des öffentlichen Nahverkehrs wird mit dem Ausbau weiterer Haltestellen verbessert; hierzu zählen insbesondere die hochfrequentierten Anlagen auf dem Großflecken und am Südbahnhof.
5. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Fahrwege verschiedener Linien zu vereinfachen bzw. zu kürzen. So soll die Linie 2/22 in Tungendorf zukünftig auf der Strecke Helmut-Loose-Platz / Am Kamp / Wookerkamp / Preetzer Landstraße / Kieler Straße / Wilhelminenstraße verkehren.

Die Linie 6 nach Gadeland soll zukünftig über den Haart, die Segeberger Straße und die Kampstraße bis zur an der Boostedter Straße bestehenden Wendemöglichkeit und wieder zurück zum ZOB geführt werden. Außerdem hat sich die in der jüngeren Vergangenheit als Baustellenumleitung genutzte Führung über die Plöner Straße und den Sachsenring gut bewährt, so dass sie dauerhaft eingerichtet werden soll. Die Verkehrsleistungen nach Groß Kummerfeld sollen auf bisheriger Linienführung und in bisherigem Umfang erhalten bleiben.

Weiterhin spricht sich die Verwaltung im Zusammenhang der Kompensation von Mehrleistungen abermals für den Verzicht auf die Schleifenfahrt der Linie 12 im Stadtteil Wittorf über Wührenbeksweg, Ochsenweg und Kälberweg aus, wie bereits in der Drucksache 0860/2008 vom 20.10.2011 dargestellt. Zumindest sollte die Frequenz der Befahrung weiter reduziert werden.

Die in die Gartenstadt verkehrende Linie 16 soll ihre Endhaltestelle an der Klinik Hahnknüll erhalten. Die Erreichbarkeit des Tierparkes soll durch eine alle 60 Minuten über die Böcklersiedlung führende neue Linie 44 sichergestellt werden.

Im Beteiligungsverfahren fanden diese Vorschläge eher Unterstützung, als dass sie auf Ablehnung stießen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlag
- Fortschreibung RNVP 2003 - 2007